

MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 2. November 2007

LCH-POSITION ZU VEREINBARUNGEN UND KOORDINATION DER KANTONE IM BEREICH DER SONDERPÄDAGOGIK

JETZT DIE MITTEL BEREITSTELLEN

Die Anliegen, die der LCH im Rahmen der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) eingebracht hat, sind mehrheitlich aufgenommen worden. Die EDK hat am 25. Oktober 2007 Grundlegendes für die Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik geregelt und sich auf einen einheitlichen Sprachgebrauch geeinigt. Damit die Integration des Bereichs Sonderpädagogik gelingen kann, braucht es aber nun die entsprechenden Mittel.

Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer begrüsst die getroffenen Vereinbarungen zwischen den Kantonen grundsätzlich. Nachdem der Bereich der Sonderpädagogik wegen des neuen Finanzausgleichs aus der Zuständigkeit der Invalidenversicherung ausgegliedert worden ist, sind die getroffenen Vereinbarungen zwischen den Kantonen eine wichtige Grundlage für eine interkantonal abgestimmte Weiterarbeit im Bereich der Sonderpädagogik. Innerhalb der EDK wurden nun unter Mitwirkung des LCH die grundsätzlichen Vereinbarungen für den Bereich der Sonderpädagogik getroffen und die Koordination unter den Kantonen sicher gestellt. Die Sonderpädagogik ist Teil des öffentlichen Bildungsauftrags geworden. Dabei ist die Integration in die Regelklasse separierender Lösungen in Kleinklassen vorzuziehen. Unter integrativer Schulung soll nun auch in allen Kantonen dasselbe verstanden, nämlich die „voll- oder teilzeitliche Integration von Kindern oder Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf in einer Klasse der Regelschule“.

Soll die Umsetzung der auf Papier getroffenen Vereinbarungen erfolgreich gelebte Wirklichkeit werden, sind nun die nötigen Mittel und Rahmenbedingungen bereit zu stellen: Es braucht sowohl ausreichende Förderressourcen für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf als auch Mittel für die Regelklassen, in denen diese Kinder unterrichtet werden. Lehrpersonen werden vermehrt mit Fachpersonen zusammenarbeiten, sich absprechen und koordinieren müssen und das braucht Zeit. Die anspruchsvolle Aufgabe für die Lehrpersonen wird zudem einen grossen Bedarf an Weiterbildung nach sich ziehen. Integration wird daher ohne deutliche Senkung der Klassenbestände und der hohen Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen niemals so gelingen, wie sie auf dem Papier gemeint ist. Die Bildungsdirektoren und -direktorinnen haben nun wichtige Vereinbarungen getroffen; die erfolgreiche Umsetzung passiert aber nur, wenn die Parlamente in allen Kantonen genügend Ressourcen für dieses anspruchsvolle Vorhaben bereit stellen. Andernfalls wäre ein Scheitern dieser Reform absehbar.

Unverzichtbar sind weiterhin gewisse sonderpädagogische Einrichtungen, denn es wird schlicht nicht möglich sein, **ALLE** Kinder in die Regelschule zu integrieren. Wollte man dieses Ziel erreichen, müsste die Volksschule völlig neu entworfen werden.

Postadresse

Ringstrasse 54
CH-8057 Zürich

Telefon und Fax

T +41 44 315 54 54
F +41 44 311 83 15

Internet

E info@lch.ch
W www.lch.ch

Unbefriedigend ist die eigentliche Bezeichnung: Es passt schlecht zusammen, dass man mit **SONDER**pädagogik einen Teil des öffentlichen Bildungsauftrags bezeichnet, den man integrieren will. Sonderpädagogik tönt nach aussondern, während die EDK ja das Dazugehören fördern will. Die welschen Bildungsdirektionen haben mit dem Begriff „pédagogie spécialisée“ sicher eine treffendere Bezeichnung gewählt als ihre Deutschschweizer Kolleginnen und Kollegen.

Zürich, 2. November 2007 / GL LCH

Kontaktadressen für Rückfragen:

Dr. Anton Strittmatter, Leiter Pädagogische Arbeitsstelle LCH

T +41 33 341 55 01

E a.strittmatter@lch.ch

Franziska Peterhans, Zentralsekretärin LCH

T +41 44 315 54 54

E f.peterhans@lch.ch

Beat W. Zemp, Zentralpräsident LCH

T +41 61 903 95 85

E beat.w.zemp@lch.ch